

**Thüringisches
Volksbildungsministerium**

Fernruf 1770—1784

IV B. II. S. 22.

(Antwortschreiben bitten wir die vorstehende
Geschäftsnummer anzugeben.)

Entwurf.

99

Weimar, den 15. Juni 1933.
Postfach 41

~~Wer behauptet,
Deutschland sei im Kriege schuld,
lügt.
Deshalb lügt die Wurzel unserer Not.~~

1.) Herrn Sofort!

Studienrat Dr. Walter Spiegel
in Gera
durch die Mittelschule.

Wir beabsichtigen, durch die Thür. Landesregierung dem Herrn Reichsstatthalter in Thüringen vorschlagen zu lassen, Sie auf Grund des § 3 Absatz 1 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 (RGBl. I S. 175) mit Wirkung vom 1. Oktober 1933 an in den Ruhestand zu versetzen und geben Ihnen Gelegenheit zur Äußerung hierzu innerhalb 1 Woche.

Sie sind am 1. August 1914 noch nicht als planmäßiger Beamter angestellt gewesen. Daß Sie, wie Sie geltend machen, am 1. August 1914 sämtliche Voraussetzungen für die Erlangung einer ersten planmäßigen Anstellung im höheren Bibliotheksdienst erfüllt hatten, genügt für die nach Nr. 2 der Durchführungsverordnung vom 6. Mai 1933 (RGBl. I S. 245) zu § 3 des Gesetzes ermessenerweise zugelassene Gleichstellung mit planmäßigen Beamten nicht, da Sie jedenfalls, was allein maßgebend ist, am 1. August 1914 sämtliche Voraussetzungen für die Erlangung der ersten planmäßigen Anstellung im Schuldienst nicht erfüllt hatten. Im übrigen ist auch die Gleichstellung mit einem planmäßigen Beamten nur ganz ausnahmsweise für solche

./.

**Thüringisches
Volksbildungsministerium**

Fernruf 1770—1784

IV B. II. S. 22.

(Antwortschreiben bitten wir die vorstehende
Geschäftsnummer anzugeben.)

Entwurf.

99

Weimar, den 15. Juni 1933.
Postfach 41

~~Wer behauptet,
Deutschland sei im Kriege schuld,
lügt.
Deshalb lügt die Wurzel unserer Not.~~

1.) Herrn Sofort!

Studienrat Dr. Walter Spiegel
in Gera
durch die Mittelschule.

Wir beabsichtigen, durch die Thür. Landesregierung dem Herrn Reichsstatthalter in Thüringen vorschlagen zu lassen, Sie auf Grund des § 3 Absatz 1 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 (RGBl. I S. 175) mit Wirkung vom 1. Oktober 1933 an in den Ruhestand zu versetzen und geben Ihnen Gelegenheit zur Äußerung hierzu innerhalb 1 Woche.

Sie sind am 1. August 1914 noch nicht als planmäßiger Beamter angestellt gewesen. Daß Sie, wie Sie geltend machen, am 1. August 1914 sämtliche Voraussetzungen für die Erlangung einer ersten planmäßigen Anstellung im höheren Bibliotheksdienst erfüllt hatten, genügt für die nach Nr. 2 der Durchführungsverordnung vom 6. Mai 1933 (RGBl. I S. 245) zu § 3 des Gesetzes ermessenerweise zugelassene Gleichstellung mit planmäßigen Beamten nicht, da Sie jedenfalls, was allein maßgebend ist, am 1. August 1914 sämtliche Voraussetzungen für die Erlangung der ersten planmäßigen Anstellung im Schuldienst nicht erfüllt hatten. Im übrigen ist auch die Gleichstellung mit einem planmäßigen Beamten nur ganz ausnahmsweise für solche

./.

vorgesehen, die sich während ihrer Tätigkeit als Beamter
in hervorragendem Maße bewährt haben, was wir bei voller
Anerkennung Ihrer dienstlichen Leistungen in Ihrem
Falle nicht als festgestellt ansehen können.

Im Auftrage:

2.) Frist: 1 Woche.

§
h
WA

15.6.

15 JUN 1933
[Signature]

Das Thüringische Volksbildungsministerium kündigt
die Entlassung
Dr. Walter Spiegels aus dem Schuldienst an.
Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar

Entwurf.

102

1.) Ruhestandsurkunde.

Auf Vorschlag der Thüringischen Landesregierung
wird der Studienrat Dr. Walter Spiegel in
G e r a (Mittelschule) auf Grund des § 3 Absatz 1 des
Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums
vom 7. April 1933 (Reichsgesetzblatt I Seite 175) mit
Wirkung vom 1. Oktober 1933 in den Ruhestand versetzt.

W e i m a r , den 28. Juni 1933.

Der Reichsstatthalter in Thüringen.

(Großes Reichssiegel)

Fischel.

h.

6/24/33

IV B II S 22.

2.)

Gera, den 12. Juni 1933.

96

Herrnrat Dr. Spiegel ist nicht arisch.

H. J. liegen bei ihm die Voraussetzungen der dritten
Kategorie zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederher-
stellung des Berufsbeamtentums vom 6. März 1933
zu § 3 Abs. 2 Satz 2 vor, so daß die Frage 4 b mit „ja“
beantwortet werden kann. Damit würde sich alles
Wichtige erledigen.

Mussel.

Der Thüringische Minister für Volksbildung

Weimar, den **31. März** 19**39**.
Postschließfach 41
Fernruf 1770-1784

12A
1939.

IV A V 1 Sp 29

(Im Antwortschreiben ist die vorstehende
Geschäftsnummer anzugeben)

Oberbürgermeister Gera
Eing: -5. APR. 1939

An
den Herrn Oberbürgermeister
in G e r a .

Ich bitte um Auskunft über die wirtschaftlichen Ver-
hältnisse des jüdischen Studienrats Dr. Walter Israel Spiegel.

5.4.39
Kommissionierung
zum Landes-
amt

Im Auftrag:

[Handwritten signature]

Schreiben des Thüringischen Volksbildungsministeriums
an den Oberbürgermeister
von Gera zur Erfassung der
wirtschaftlichen Verhältnisse
Dr. Walter Spiegels.
Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Weimar

116
Weimar, den 21. Dezember 1940
Regelplat 1 / Formul 2550, 2551

II B 4 - B.Nr. 1264/40

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen
und Datum angeben

An des
Thüringische Volksbildungsministerium
Weimar



Betrifft: Jude Dr. Walter Israel Spiegel, Studienrat a.D.
geb. 16.12.87 in Berlin, in USA aufhältlich.
Vorgang: Ohne.

Spiegel soll ausgebürgert werden.
Er war bis 1933 in Gera an der Mittelschule als Studienrat
tätig.
Ich bitte um Mitteilung, wann, wo und bei welcher Fakultät
Sp. zum Dr. promovierte.

[Signature]

Schreiben der Gestapo Weimar an das
Volksbildungsministerium zur Ausbürgerung
des in die USA emigrierten
Dr. Walter Spiegel und zur Entziehung
der Doktorwürde.
Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar

Walter Spiegel
Studienrat 1. R.
Gera.

Thüringisches
Vorbildungsministerium
Eingegangen
3. Sept. 1936

Gera, den 2. September 1936
Agnesstr. 24

An das Thüringische Volksbildungsministerium
Weimar

Infolge nichtarischer Abstammung bin ich mit Wirkung vom 1. Okt.
1933 in den Ruhestand versetzt worden.

Ich bitte um die Erlaubnis, gegebenenfalls nichtarische Kinder
unterrichten zu dürfen.

Gehorsamst

Walter Spiegel
Studienrat 1. R.

Der zwangspensierte Studienrat
sucht um die Erlaubnis nach, jüdische Kinder
unterrichten zu dürfen, um seine materiellen
Lebensumstände zu verbessern.
Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar



93

Fragebogen

zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung
des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933
(Reichsgesetzbl. I S. 175)

1. Name	Spiegel
Vornamen	Jakob Walter
Wohnort und Wohnung	Gene, Kaiser Wilhelmstr. 52
Geburtsort, -tag, -monat und -jahr	Leutau, 16. September 1887
Konfession (auch frühere Konfession)	evangelisch-luth.

2. Amtsbezeichnung	Hilfsbeamter
--------------------------	--------------

3. § 2 des Gesetzes:	
a) Wann sind Sie in das Beamtenverhältnis eingetreten?	
Durch Ernennung zum	
Falls seit 9. November 1918:	
b) Haben Sie die für Ihre Laufbahn vorgeschriebene oder übliche Vorbildung*)	
oder	
c) sonstige Eignung*) besessen?	

*) Vorbildung und Eignung sind kurz zu begründen.

4. § 3 des Gesetzes:

a) Sind Sie bereits am 1. August 1914 Beamter gewesen und seitdem geblieben?

In welcher Stellung?

b) Logen am 1. August 1914 bei Ihnen die Voraussetzungen der Dritten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 6. Mai 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 245) zu § 3, Nr. 2 Satz 2, vor?

c) Haben Sie im Weltkrieg an der Front für das Deutsche Reich oder für seine Verbündeten gekämpft?

d) Sind Sie Sohn (Tochter) oder Vater eines im Weltkrieg Gefallenen?

Halls nein zu a bis d:

e) Sind Sie arischer Abstammung im Sinne der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 11. April 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 195) zu § 3, Nr. 2 Abs. 1?

(Nachweise zu 4c bis e gemäß der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 11. April 1933 — Reichsgesetzbl. I S. 195 — zu § 3, Nr. 2 Abs. 2, sind beizufügen.)

Nähere Angaben über die Abstammung:

Eltern:

Name des Vaters

Vornamen

Stand und Beruf

Wohnort und Wohnung

Geburtsort, -tag, -monat und -jahr

Sterbeort, -tag, -monat und -jahr

Konfession (auch frühere Konfession)

verheiratet { in
am

ja!
*Arbeitslose, nichtberufliche Hilfsarbeiter an der
 städt. preuß. Kaiser-Wilhelm-Bibliothek in Potsdam*
*zur Erfüllung familiärer Notwendigkeiten
 nur für die letzte Bestellung im Besonderen
 hat Verzicht leisten die Voraussetzungen
 gegeben vorliegen. S. Anlage!*
 nein!
 nein!